

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksaat: 11. 6. 90

Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Arbeit und Soziales
vom 27. Juni 1990

zum

A n t r a g
des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik
vom 20. Juni 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

G e s e t z
zur Angleichung der Bestandsrenten an das
Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutschland
und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen
- Rentenangleichungsgesetz -
mit der in der Anlage enthaltenen Änderung.

Dr. Altmann
Vorsitzender

Anlage

zur Drucksache Nr. 89a

Änderungen zum Rentenangleichungsgesetz

Der § 7 wird durch Absatz 5 erweitert.

(5) Kriegsbeschädigtenrente wird auf Antrag auch gewährt, wenn ein Körperschaden von mindestens 66 2/3 Prozent durch unmittelbare Kriegseinwirkung auf Zivilpersonen entstanden ist.